

18. Wahlperiode

Die Vorsitzende  
des Hauptausschusses

mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen AfD und FDP bei Enthaltung CDU
---

<b>An Plen</b>
----------------

## **Beschlussempfehlung**

des Hauptausschusses  
vom 27. Mai 2020

zur

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 18/2609  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Haushaltsgesetzes 2020/2021**  
**(Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20)**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

a)

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2609 – wird mit folgenden Änderungen  
angenommen:

Zu Artikel 1 (Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021)

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. In § 1 Satz 1 wird die Angabe „31.020.770.600“ durch die Angabe „39.990.621.600“  
und die Angabe „23.425.351.200“ durch die Angabe „23.560.351.200“ ersetzt.“

b) Nummer 2 wird wie folgt gefasst:

„2. In § 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a wird die Angabe „21.255.019.500“ durch die  
Angabe „30.224.870.500“ und die Angabe „23.171.167.200“ durch die Angabe  
„23.306.167.200“ ersetzt.“

c) Folgende neue Nummer 3 wird eingefügt:

„3. § 2 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Senatsverwaltung für Finanzen wird wegen der Corona-Pandemie und ihrer Folgen ermächtigt, auf Grundlage eines Feststellungsbeschlusses des Abgeordnetenhauses über das Bestehen einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts nach Art. 87 Abs. 2 Satz 2 HS 2 BlnVerf und einer außergewöhnlichen Notsituation nach § 2 Berl-SchuldenbremseG in Höhe von bis zu 6.000.000.000 Euro Kredite im Haushaltsjahr 2020 aufzunehmen. Soweit die Kredite nach Satz 1 im Haushaltsjahr 2020 nicht in voller Höhe benötigt werden, müssen sie einer Rücklage zur Bewältigung der Notlage, ihrer Folgen und zur Beseitigung der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts auch über das Planjahr 2021 hinaus zugeführt werden. Vorrangig dieser Rücklage sind auch die zukünftigen Haushaltsüberschüsse zuzuführen. Jede Entnahme aus dieser Rücklage, soweit nicht im Haushaltsplan vorgesehen, bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses. Nach Satz 1 aufgenommene Kredite sind beginnend mit dem Haushaltsjahr 2023 über einen Zeitraum von 27 Jahren in gleichmäßigen Raten zu tilgen, soweit nicht das Abgeordnetenhaus konjunkturbedingt im jeweiligen Haushaltsgesetz anders beschließt. Erfolgt diese Kreditaufnahme in fremder Währung, so ist das damit verbundene Wechselkursrisiko bezüglich des Kapitals und der zu zahlenden Zinsen in voller Höhe durch Wechselkursrisicherungsgeschäfte auszuschließen.“

d) Die bisherige Nummer 3 wird zu Nummer 4 und wie folgt gefasst:

„4. § 5 wird wie folgt gefasst:

„§ 5 Haushaltsüberschreitungen

(1) Der Betrag nach § 37 Absatz 1 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung wird für 2020 und 2021 auf jeweils 5.000.000 Euro festgesetzt. Sofern über- und außerplanmäßige Ausgaben im Einzelfall den in Satz 1 festgelegten Betrag, im Falle der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen einen Betrag von 50.000.000 Euro, überschreiten sollen, sind sie vor Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses im Konsultationsverfahren zur vorherigen Zustimmung vorzulegen.

(2) Der Betrag nach § 38 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird für 2020 und 2021 auf jeweils 15.000.000 Euro festgesetzt. Für die im Zusammenhang mit der Anmietung neuer oder zusätzlicher Büroflächen für die Bezirke oder die Hauptverwaltung entstehenden Miet- und Betriebskosten wird dieser Betrag auf jeweils 50.000.000 Euro, begrenzt auf einen Zeitraum von höchstens 10 Jahren festgelegt. Sofern über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen den in Satz 1 festgelegten Betrag überschreiten sollen, sind sie vor Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses im Konsultationsverfahren zur vorherigen Zustimmung vorzulegen.

(3) Der Betrag nach § 37 Absatz 4 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung wird für 2020 und 2021 für über- und außerplanmäßige Ausgaben auf jeweils 50.000 Euro festgesetzt. Für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen wird der Betrag nach § 38 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 37 Absatz 4 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung für 2020 und 2021 auf jeweils 50.000 Euro festgesetzt.

(4) Auf Beschluss des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses können die nötigen Verpflichtungen eingegangen werden, um einen Unternehmensvertrag mit den Berliner Bäder-Betrieben abzuschließen.“ ‘

e) Folgende neue Nummer 5 wird eingefügt:

„5. § 11 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Senatsverwaltung für Finanzen kann mit vorheriger Zustimmung des Hauptausschusses Ausnahmen zulassen.“ ‘

f) Folgende neue Nummer 6 wird eingefügt:

„6. Folgender § 12 a wird neu eingefügt:

„§ 12 a Isolierte Jahresabschlüsse der Bezirke, SIWA

(1) Die isolierten Jahresabschlüsse der Bezirke für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 werden neutral gestellt; die Ergebnisvorträge der Bezirke aus den Jahren 2018 und 2019 gelten insoweit fort.

(2) Für die Planjahre 2020 und 2021 sind haushaltswirtschaftliche Sperren nach § 41 LHO innerhalb des SIWA nur mit Zustimmung des Hauptausschusses zulässig. Eine Corona-bedingte Revision ist ausgeschlossen.“ ‘

g) Die bisherige Nummer 4 wird zu Nummer 7.

b)

Der der Vorlage 18/2609 als Anlage beigefügte Entwurf des Nachtrags zum Haushaltsplan von Berlin für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich seiner Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage ergebenden Änderungen bei Ansätzen, Vermerken und Erläuterungen angenommen.

Berlin, den 29. Mai 2020

Die Vorsitzende  
des Hauptausschusses

Franziska Becker



Änderungen zum Entwurf des Nachtragshaushalt 2020

Kapitel Titel	Bezeichnung	2 0 2 0		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
<b>29</b>	<b>Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten</b>			
<b>2902</b>	<b>Darlehen und Schuldendienst</b>			
32502	Schuldenaufnahme nach §2 BerlSchuldenbremseG am Kreditmarkt  RNr 2810 AL lfd. Nr. 1 (SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen)  In 2020: 6.000.000.000 Euro	0	6.000.000.000	6.000.000.000
<b>2910</b>	<b>Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten</b>			
91903	Zuführung an die Rücklage nach § 62 LHO  RNr 2810 AL lfd. Nr. 2 (SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen)  In 2020: + 5.500.000.000 Euro  Zuführung an eine Rücklage zur Bewältigung der Notlage infolge der Corona-Pandemie, ihrer Folgen und zur Beseitigung der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts in den Jahren 2020 folgende (verbindliche Erläuterung).  Jede Entnahme aus dieser Rücklage, soweit nicht im Haushaltsplan vorgesehen, bedarf der vorherigen Zustimmung des Hauptausschusses. Vorrangig dieser Rücklage sind auch die zukünftigen Haushaltsüberschüsse zuzuführen (verbindliche Erläuterung).	0	5.500.000.000	5.500.000.000
97101	Pauschale Mehrausgaben Verpflichtungsermächtigungen  RNr 2810 AL - 1 lfd. Nr. 3 (SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen)  In 2020: + 500.000.000 Euro VE 2020 + 25.000.000 Euro Davon fällig in 2021: + 25.000.000 Euro  Es wird ein separater Haushaltsansatz zwecks Fortsetzung und Justierung der Berliner Soforthilfen unter Berücksichtigung von Bundesmitteln geschaffen. Gegenstand dieser Hilfen können in Abstimmung mit dem Abgeordnetenhaus und infolge von Beschlüssen des Senats die folgenden Maßnahmen sein:  - Fortsetzung und Ausweitung der Wirtschaftshilfen für den Berliner Mittelstand Einbeziehung von Unternehmen von bis zu 250 Beschäftigten Verlorener Zuschuss in Analogie zu Brandenburg - Einführung von temporären Familienhilfen Unterstützung von Familien mit minderjährigen Kindern ohne Anspruch auf Notbetreuung Ausgleich von Arbeitszeitverkürzungen - Fortsetzung und Ausweitung der Hilfen für Solo-Selbstständige Öffnung auch für Lebenshaltungskosten - Ausweitung der geplanten Ehrenamts- und Vereinshilfen auch in den Bezirken - Gezielte Unterstützung von gewerblichen Pächtern/Mietern der Landesbeteiligungen unter Vorlage eines Gesamtkonzepts des Senats und unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Beteiligungen (z.B. stille Reserven) [Verbindliche Erläuterung].	600.000 350.000	500.000.000 25.000.000	500.600.000 25.350.000

Änderungen zum Entwurf des Nachtragshaushalt 2020

Kapitel Titel	Bezeichnung	2 0 2 0		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR

Sperrvermerk:

Die Ausgaben sind bis zur Vorlage von Konzepten der jeweils zuständigen Fachverwaltungen gesperrt. Die Entsperrung gemäß § 36 Abs. 1 S. 1 LHO setzt voraus, dass die Konzepte dem Hauptausschuss zuvor zugeleitet worden sind. (verbindliche Erläuterung)

Deckungsvermerk:

Ausgaben in Höhe von 500.000.000 Euro und die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 25.000.000 Euro sind deckungspflichtig gegenüber:

- Kapitel 0300 Titel 68406 (Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen) im Zusammenhang mit Ehrenamts- und Vereinshilfen,
- Kapitel 1330 Titel 68311 (Zuschüsse an Unternehmen zur Soforthilfe) und Titel 86212 (Darlehen und andere Finanzinstrumente an Unternehmen zur Soforthilfe) im Zusammenhang mit Wirtschaftshilfen für KMU, zur Fortsetzung von Hilfen für Soloselbstständige sowie für Miethilfen für gewerbliche Mieter öffentlicher Räume,
- Kapitel 1500 Titel 54034 (Leistungen der Selbstversicherung) für Corona-Elternhilfen

97203	Pauschale Minderausgaben	-73.375.000	-2.000.000	-75.375.000
-------	--------------------------	-------------	------------	-------------

RNr. 2810 AN (SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen)

In 2020: -2.000.000 Euro

**2990 Vermögen**

83108	Kapitalzuführung an die BIM GmbH für die Berliner Bodenfonds GmbH Verpflichtungsermächtigungen	0 150.000.000	0 40.000.000	0 190.000.000
-------	---	------------------	-----------------	------------------

RNr 2810 AL lfd. Nr. 4 (SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen)

VE 2020: + 40.000.000  
davon fällig:  
2022: +1.053.000 Euro  
2023: +1.053.000 Euro  
2024: +1.053.000 Euro  
2025ff: +36.841.000 Euro

83149	Kapitalzuführung an die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH	111.000.000	0	111.000.000
-------	---	-------------	---	-------------

RNr 2810 AL lfd. Nr. 5 (SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen)

Sperrvermerk:

Die Ausgaben für 2020 sind in Höhe von 111.000.000 Euro komplett gesperrt bis zur Vorlage eines Nachweises der pandemiebedingten Finanzierungsbedarfe der Flughafengesellschaft sowie dem Nachweis einer notwendigen Deckung.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Änderungen zum Entwurf des Nachtragshaushalt 2020

Kapitel Titel	Bezeichnung	2 0 2 0		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR

**2991 Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin**

67101	Ersatz von Ausgaben	0	2.000.000	2.000.000
-------	---------------------	---	-----------	-----------

RNr 2810 AL lfd. Nr. 6 (SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen)

In 2020: +2.000.000 Euro

Sperrvermerk:

Die Ausgaben 2020 sind in Höhe von 2.000.000 Euro bis zur Vorlage eines Konzepts gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Übertragbarkeitsvermerk:

Die Ausgaben sind ohne Ausgleich übertragbar.